

## **Anfrage über die Zukunft und die Rechtsgrundlage des Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerations- politik und der Politik des ländlichen Raumes**

eröffnet am 21. Januar 2008

Mit der Botschaft B 2 hat der Kantonsrat dem Dekret über einen Sonderkredit für einen Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes zugestimmt. Aus dem Ertragsüberschuss 2006 wurden insgesamt 80 Millionen Franken für Vorfinanzierungen verwendet. 60 Millionen Franken wurden für die Äufung des Fonds und 20 Millionen Franken für den Beitrag an die Fusion Littau-Luzern bereitgestellt. Nach der Ablehnung des Fusionsbeitrages durch das Volk werden die 20 Millionen Franken automatisch dem Fonds gutgeschrieben.

Die Schaffung eines Fonds bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Die Äufung des Kohäsionsfonds erfordert eine obligatorische Volksabstimmung. Gemäss B 2 plant die Regierung, das Gesetz über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes als Rechtsgrundlage des Fonds dem Volk zusammen mit dem Dekret über den Sonderkredit zum Beschluss zu unterbreiten.

Nach der Volksabstimmung vom 25. November 2007 und den Ergebnissen der Vox-Analyse hat die Regierung beschlossen, die Abstimmung über das Gesetz auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Die Rechtsgrundlage für den Fonds wird deshalb in absehbarer Zeit nicht geschaffen werden. Die Verwendung des Ertragsüberschusses 2006 für die Äufung des Kohäsionsfonds ist in unseren Augen somit kritisch.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Innert welcher Frist muss die Rechtsgrundlage für die Schaffung eines Fonds geschaffen werden, damit dieser überhaupt geäufnet werden darf?
2. Ist nach Ansicht der Regierung die Äufung des Kohäsionsfonds mit Beiträgen aus der ordentlichen Rechnung ab 2009 ohne Rechtsgrundlage zulässig?
3. Ist nach Ansicht der Regierung die Äufung des Kohäsionsfonds mit Beiträgen aus dem Ertragsüberschuss 2006 ohne Rechtsgrundlage zulässig?
4. Wie sieht die aktuelle Planung für die Rückstellungen zur Finanzierung der Agglomerationspolitik für die nächsten Jahre aus?

5. Werden bei einer Auflösung des Fonds die 80 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss 2006 wie gesetzlich vorgeschrieben und in der Botschaft angekündigt für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet?

*Hartmann Armin*

Omlin Marcel

Müller Pius

Dickerhof Urs

Keller Daniel

Kälin Erhard

Winiker Paul

Kunz Benjamin

Thalmann-Bieri Vroni

Müller Guido

Luternauer Guido

Achermann Bernhard